



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 5. August 2022

7. Jahrgang

Ausgabe 37 / 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 - Tiefenbruchstraße -, Stadtbezirk Eickel	2
Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG für Selvaratnam Sriragav	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Merve Hande Baltaci-Avci	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Lenuta Calderaru	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Igor Lehkii	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Stephanie Niederstraßer	5

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

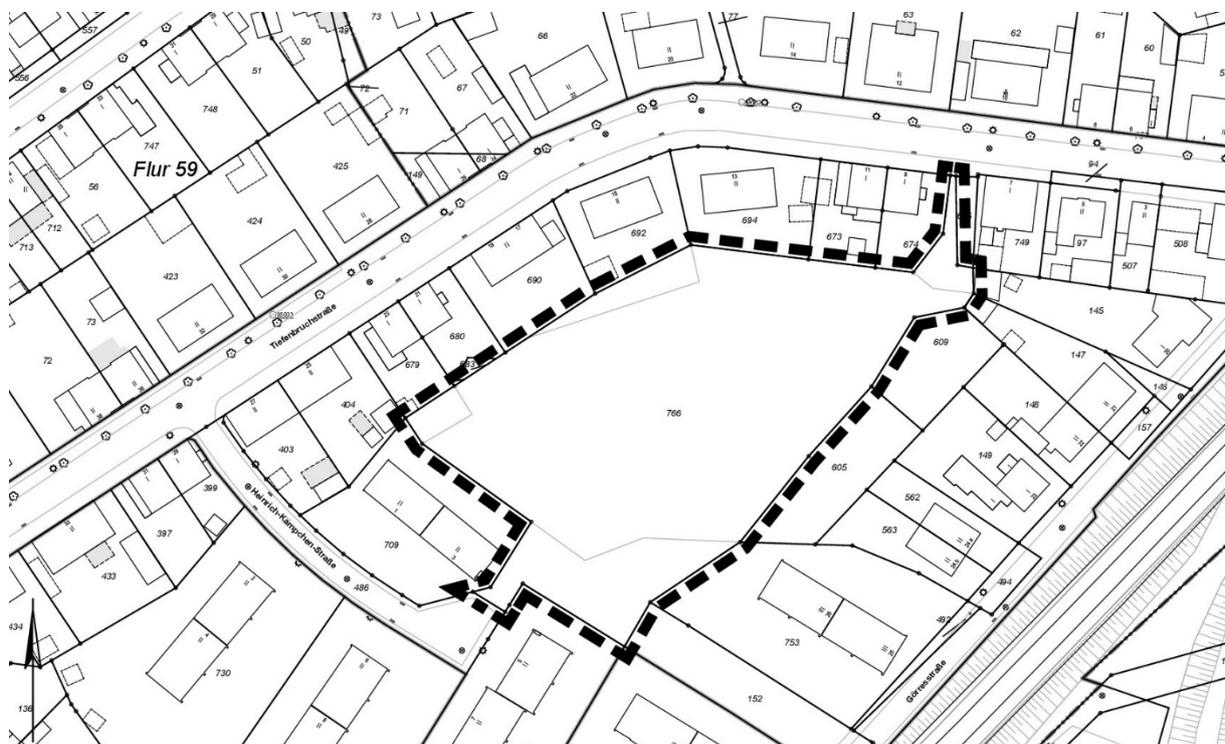
Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 - Tiefenbruchstraße -, Stadtbezirk Eickel

Am 22.02.2022 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 - Tiefenbruchstraße - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung der Tiefenbruchstraße, im Osten durch die nordwestlichen Grundstücksgrenzen der Görresstraße sowie durch die Flurstücke 605 und 609, im Süden durch die Flurstücke 152 und 711 sowie die nordöstlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung der Heinrich-Kämpchen-Straße und im Westen durch die südöstlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung der Tiefenbruchstraße.

Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

"Ziel der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 ist es, die moderate wohnbauliche Nachverdichtung eines Blockinnenbereichs im vorhandenen Siedlungsgefüge zu ermöglichen und zu realisieren".

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Eickel ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Eickel am Donnerstag, den 01.09.2022 im Bürgersaal des Sud- und Treberhauses, Eickeler Markt 1.

Die Sitzung beginnt um 17:00 Uhr. Ab Sitzungsbeginn liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 16.09.2022 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 02.09.2022 bis zum 16.09.2022 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Sollte während dieses Zeitraums aus nicht vorhersehbaren Gründen ein Zugang zum Aushangbereich nicht möglich sein wird am Eingang (Haus B) ein Hinweis angebracht wo die Planunterlagen außerhalb des Technischen Rathauses einsehbar sind. Dort wird in diesem Falle auch eine Telefonnummer angegeben, unter der ein Termin zur Einsicht in die Planunterlagen während der oben genannten allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne vereinbart werden kann.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 - A.128), Langekampstr. 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das Internet-Bauportal des Landes NRW (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) eingesehen werden.

Herne, 26. Juli 2022

Plickert, Bezirksbürgermeister

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG für Selvaratnam Sriragav

Für **Selvaratnam Sriragav**, letzte bekannte Anschrift: Treibstr. 15, 44147 Dortmund, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 28.07.2022, Aktenzeichen 44/1 San 443/22

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 28.07.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Merve Hande Baltaci-Avci

Letzte bekannte Anschrift: Karlstr. 47, 44649 Herne.

An Frau **Merve Hande Baltaci-Avci** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.6334 und 006746 vom 22.06.2022** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323 16-3496 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 28.07.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Lenuta Calderaru

Letzte bekannte Anschrift: Blücherstr. 15, 44628 Herne.

An Frau **Lenuta Calderaru** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.006835 vom 22.06.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323 16-3496 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 28.07.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Igor Lehkii

Letzte bekannte Anschrift: Kharkov, Ukraine.

An Herrn **Igor Lehkii** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.006989 vom 28.07.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323/16-3569 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 28.07.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Stephanie Niederstraßer

Letzte bekannte Anschrift: Straßburger Str. 8, 44623 Herne.

An Frau **Stephanie Niederstraßer**, geboren 02.08.1991, sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, Unterhaltsvorschusskasse, **Aktenzeichen 31.08.01-10.006881 und 6882 vom 02.08.2022** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323 16-3367 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 02.08.2022